

## Programm Präqualifikation inkl. provisorisches Wettbewerbsprogramm



**Projekt:** Wabern, Morillon, Schulraumerweiterung

**Verfasserin:** Gemeinde Köniz, Abteilung Gemeindebauten

**Version:** 1.1 17. März 2022 /  
29.03.2022, geringfügige Anpassungen (Seiten 4, 10)





## Inhaltsverzeichnis

1.	Kurzfassung .....	4
2.	Einleitung.....	5
2.1	AUSGANGSLAGE .....	5
2.2	BEARBEITUNGSPERIMETER .....	5
2.3	ZIELSETZUNG / VISION.....	5
3.	Allgemeines.....	6
3.1	AUFTRAGGEBERIN .....	6
3.2	BEGUTACHTUNG DURCH DEN SIA .....	6
3.3	VERFAHRENSART .....	6
3.4	PREISGERICHT .....	7
3.5	ABLAUF UND TERMINE .....	7
3.6	ANONYMITÄT .....	7
3.7	VERBINDLICHKEIT .....	8
3.8	ENTSCHÄDIGUNG UND WEITERBEARBEITUNG .....	8
3.9	GENERALPLANERVERTRAG UND PARAMETER FÜR DIE HONORARBERECHNUNG .....	8
3.10	EIGENTUMSVERHÄLTNISSE UND GEHEIMHALTUNG .....	9
4.	Präqualifikation.....	10
4.1	TEILNAHMEBEDINGUNGEN.....	10
4.2	KRITERIEN NACHWUCHS-TEAM .....	10
4.3	BEWERTUNGSKRITERIEN PRÄQUALIFIKATION .....	11
4.4	UNTERLAGEN PRÄQUALIFIKATION .....	11
4.5	EINZUREICHENDE UNTERLAGEN .....	11
5.	Projektwettbewerb (provisorisch) .....	13
5.1	ABLAUF .....	13
5.1.1	Teilnahmebestätigung .....	13
5.1.2	Begehung und Inputreferat.....	13
5.1.3	Fragenbeantwortung .....	13
5.1.4	Schlussabgabe.....	13
5.1.5	Beurteilung und Bekanntgabe des siegreichen Planerteams .....	13
5.2	ZIEL .....	13
5.3	PLANUNGSGRUNDLAGEN .....	14
5.4	BEURTEILUNGSKRITERIEN.....	15
5.5	SCHLUSSABGABE.....	16
6.	Rahmenbedingungen .....	17
6.1	DETAILLIERTE ERLÄUTERUNGEN ZUM PERIMETER .....	17
6.2	BAU- UND PLANUNGSRECHT .....	18
6.3	NORMEN UND VORSCHRIFTEN.....	18
6.4	BESTEHENDE GEBÄUDE UND ANLAGEN .....	19
6.5	BAUGRUND .....	19
7.	Aufgabenstellung (provisorisch) .....	20
7.1	PRODUKTDEFINITION / RAUMPROGRAMM .....	20
7.2	FLÄCHENBEDARF .....	21
7.3	NUTZUNGSFLEXIBILITÄT.....	22
7.4	ORGANISATIONSFORM / PÄDAGOGISCHES KONZEPT .....	22
7.5	STÄDTEBAU / ARCHITEKTUR.....	23
7.6	AUSSENRAUM.....	23
7.7	ERSCHLIESSUNG UND PARKIERUNG .....	23
7.8	NACHHALTIGKEIT .....	24
7.9	OPTION .....	25
7.10	WIRTSCHAFTLICHKEIT / KOSTEN.....	25
8.	Freigabe .....	26



## 1. Kurzfassung

### Aufgabe

Die Gemeinde Köniz plant auf der Parzelle Köniz-Gbbl. Nr. 5085 in Wabern Morillon einen Neubau eines Schulgebäudes für 12 neue Klassen inkl. Betreuungsinfrastruktur und Doppelturnhalle. Zudem soll ein umfassendes Angebot an Aussensportflächen und Pausenflächen beplant werden.

### Verfahren

Die Abteilung Gemeindebauten der Gemeinde Köniz wurde vom Gemeinderat beauftragt, einen einstufigen anonymen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren mit Präqualifikation nach SIA 142 durchzuführen.

### Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind Generalplaner mit einem Planungsteam, bestehend aus den nachfolgenden Fachrichtungen:

- Architektur (Federführung)
- Landschaftsarchitektur
- [Bauingenieurwesen](#)
- Fachplanung HLKSE, Einzeln pro Gewerk oder mit mehreren Gewerken
- Fachplanung Nachhaltigkeit, gesondert oder in anderer Fachrichtung integriert

Allen Planenden, ausser der Fachrichtung Architektur ist es erlaubt in mehreren Planungsteams mitzuarbeiten. Hierzu sind die notwendigen Ressourcen der jeweiligen Unternehmung entsprechend zu planen und es ist eine interne Unabhängigkeit soweit wie möglich zu garantieren.

### Zielkosten Erstellung

CHF 20.0 Mio. (BKP 2)

### Preisgeld

Gesamtsumme CHF 200'000.- inkl. MWST. Davon werden jedem der selektionierten Planungsteams ein fester Betrag von CHF 5'000.- inkl. MWST ausbezahlt für die Teilnahme am Wettbewerb und Abgabe eines konformen, vom Preisgericht zur Beurteilung zugelassenen Projektes. Die übrige Summe wird vom Preisgericht auf drei bis fünf Preise und / oder Ankäufe verteilt.

### Termine Präqualifikation

Publikation	18. März 2022
Bewerbungsfrist	20. April 2022
Bekanntgabe selektionierte Planungsteams	Ende April 2022

### Termine Wettbewerbsverfahren

Info-Veranstaltung und Begehung vor Ort:	Mittwoch 4. Mai 2022
Fragestellungen bis:	Montag 16. Mai 2022
Abgabe Pläne:	Freitag 2. September 2022
Abgabe Modelle:	Montag 12. September 2022
Bekanntgabe Siegerprojekt:	Freitag 14. Oktober 2022

### Preisgericht

#### Fachpreisrichter\*innen

- Katrin Jaggi, Architektin ETH/SIA, Zürich (Vorsitz)
- Franz Bamert, Architekt ETH/SIA, Bern
- Gabriel Borter, Architekt ETH/SIA, Bern
- Simone Hänggi, Landschaftsarchitektin HTL/BSLA, Bern
- Urs Fischer, Dipl.-Ing. Stadtplanung SIA FSU REG A, Bern (Ersatz Fachpreisrichter)

#### Sachpreisrichter\*innen

- Thomas Brönnimann, Gemeinderat, Direktionsvorsteher Sicherheit und Liegenschaften
- Sanjin Kanestic, Abteilungsleiter Gemeindebauten
- Markus Willi, Abteilungsleiter Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport
- Jeannine Zaugg, Projektleiterin Gemeindebauten (Ersatz Sachpreisrichterin)

## 2. Einleitung

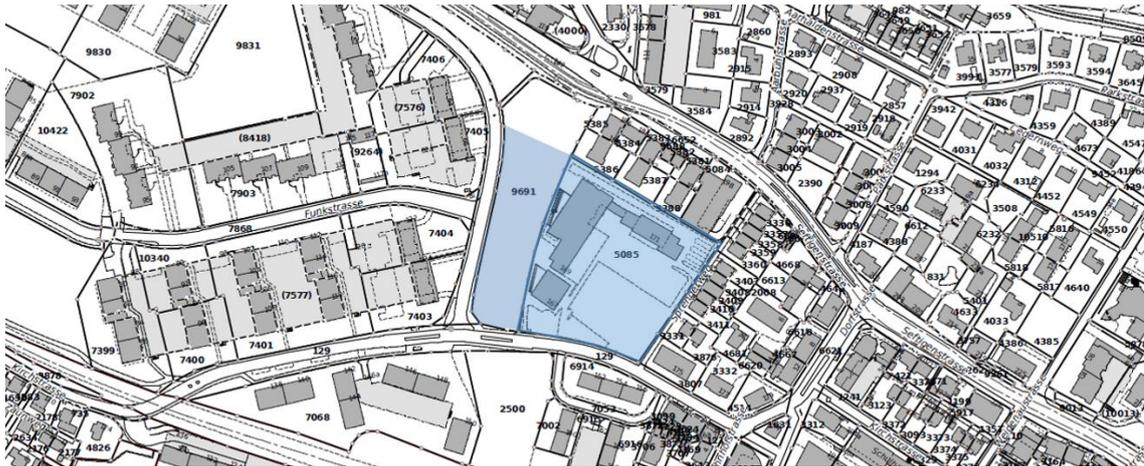
### 2.1 Ausgangslage

Wabern erlebt weiterhin ein hohes Bevölkerungswachstum, welches durch die anstehenden Arealentwicklungen und die innere Verdichtung weiter vorangetrieben wird. Entsprechend steigen die Zahlen der Schülerinnen und Schüler in den kommenden Jahren weiterhin an. Die bestehenden Schulen gelangen somit ab 2025 an Ihre Kapazitätsgrenzen. Mit der geplanten Schulraumerweiterung auf dem Areal der Schule Wabern Morillon, sollen die benötigten Flächen sichergestellt werden und in Zukunft genügend Schulraum angeboten werden.

Zusätzlich zum neuen Schulraum werden weitere Turnhallen benötigt. Zur Sicherstellung des Angebotes an obligatorischem Schulsport, entsteht zusammen mit der Schulraumerweiterung eine Doppelturnhalle gemäss den geltenden Normen des Bundesamtes für Sport (BASPO).

Mittels einer ersten Machbarkeitsstudie wurde das Potential auf dem Areal überprüft und validiert. Auf dessen Basis beauftragte der Gemeinderat von Köniz Ende 2021 die Abteilung Gemeindebauten mit der Durchführung eines Wettbewerbes.

### 2.2 Bearbeitungsperimeter



Als Bearbeitungsperimeter des Wettbewerbes ist die Parzelle Köniz-Gbbl. Nr. 5085 und 9691 definiert. Die detaillierten Erläuterungen finden sich nachfolgend unter dem Kapitel 6.1.

### 2.3 Zielsetzung / Vision

Das Ziel des anonymen Projektwettbewerb nach SIA 142 ist ein nachhaltiges und qualitativ hochwertiges Projekt, welches sich gut in den Bestand und das gesamte Quartier eingliedert. Diese Schulraumerweiterung ist ein wichtiger Baustein auf dem Schularaal und soll eine künftige Weiterentwicklung ermöglichen und begünstigen.

Von den teilnehmenden Planungsteams wird ein Entwurf mit hoher architektonischer Qualität erwartet, unter Berücksichtigung sämtlicher Nachhaltigkeitsaspekte, sowie der Wirtschaftlichkeit. Dabei soll ein zukunftsgerichtetes Schulgebäude entstehen, welches alle Anforderungen und Bedürfnisse der Nutzenden zufriedenstellen, bei gleichzeitiger Langlebigkeit und Flexibilität für die Zukunft.

Eine wirtschaftlich und organisatorisch durchdachte Lösung wird dabei ebenso erwartet, wie die optimale Ausnutzung des zur Verfügung stehenden Bearbeitungsperimeters gemäss des geltenden Baureglements der Gemeinde Köniz. Neue und innovative Nachhaltigkeitsthemen, wie Plusenergie und CO<sub>2</sub>-Bilanz sind ebenfalls gefordert.

### **3. Allgemeines**

#### **3.1 Auftraggeberin**

Die Auftraggeberin des anonymen Projektwettbewerbs nach SIA 142 ist die Gemeinde Köniz, vertreten durch die Abteilung Gemeindebauten.

Die Verfahrensbegleitung und das Sekretariat wird ebenfalls durch die Abteilung Gemeindebauten gestellt. Korrespondenzadresse und Ansprechperson ausserhalb des anonymen Verfahrens (Präqualifikation gemäss 4.1, Teilnahmebestätigung gemäss 5.1.1) ist wie folgt:

**Gemeinde Köniz**  
Abteilung Gemeindebauten  
Stefan Gränicher  
Landorfstrasse 1  
3098 Köniz  
+41 31 970 95 24  
[stefan.graenicher@koeniz.ch](mailto:stefan.graenicher@koeniz.ch)

Für sämtliche anonymen Eingaben (Fragen gemäss 5.1.3, Schlussabgabe 5.1.4) gilt folgende Korrespondenz- und Abgabeadresse:

**Lohner + Partner GmbH**  
Barbara Dietrich  
Bälliz 67  
3600 Thun  
[info@lohnerpartner.ch](mailto:info@lohnerpartner.ch)

#### **3.2 Begutachtung durch den SIA**

Das Programm ist aktuell zur Prüfung bei der Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge.

#### **3.3 Verfahrensart**

Es wird ein einstufiger Projektwettbewerb im selektiven Verfahren nach SIA 142 mit Präqualifikation durchgeführt, gemäss den Anforderungen nach GATT / WTO, sowie den gesetzlichen Grundlagen über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Bern (IVöB).

Dieser Projektwettbewerb richtet sich an ein Planungsteam, bestehend aus den Fachrichtungen Architektur, Landschaftsarchitektur, Haustechnik und Nachhaltigkeit.

Im Rahmen der Präqualifikation werden vom Preisgericht acht bis zehn Planungsteams ausgewählt, welche für die weitere Bearbeitung eingeladen werden. Von den teilnehmenden Planungsteams sollen ein bis zwei Nachwuchs-Teams die Möglichkeit zur Teilnahme erhalten (Kriterien Kap. 4.2).

Das Preisgericht wählt aus der Schlussabgabe ein Siegerprojekt aus und empfiehlt dieses zur Weiterbearbeitung. Das Preisgericht behält sich vor, mit Projekten aus der engeren Wahl eine optionale, anonyme Bereinigungsstufe nach SIA 142, Art. 5.4 durchzuführen, welche separat vergütet wird. Alle Planungsteams werden schriftlich über das Ergebnis informiert. Telefonische Auskünfte werden keine erteilt.

Das Verfahren wird in deutscher Sprache geführt.

### 3.4 Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich wie folgt zusammen:

#### Fachpreisrichter\*innen (stimmberechtigt)

- Katrin Jaggi, dipl. Architektin ETH/SIA, Expertein Planung, Städtebau, Architektur und Denkmalpflege, Zürich (Vorsitz)
- Franz Bamert, Architekt ETH/SIA, Bern
- Gabriel Borter, Architekt ETH/SIA, Bern
- Simone Hänggi, Landschaftsarchitektin HTL/BSLA, Bern

Ersatz: Urs Fischer, Dipl.-Ing. Stadtplanung SIA FSU REG A, Bern

#### Sachpreisrichter\*innen (stimmberechtigt)

- Thomas Brönnimann, Gemeinderat Köniz, Direktionsvorsteher Sicherheit und Liegenschaften
- Sanjin Kanasic, Abteilungsleiter Gemeindebauten
- Markus Willi, Abteilungsleiter Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport

Ersatz: Jeannine Zaugg, Projektleiterin Baumanagement

#### Beratende Expertinnen und Experten

- Jeannine Zaugg, Projektleiterin Baumanagement
- Vertretung der Schulleitung Wabern
- Vertretung Wabern-Leist
- Fachperson Nachhaltigkeit / Haustechnik
- Fachperson Kostenkalkulation

Das Preisgericht behält sich vor, bei Bedarf weitere Expertinnen und Experten ohne Stimmrecht beizuziehen.

### 3.5 Ablauf und Termine

Ereignis	Termin
Publikation des Wettbewerbsprogramm / Einladung Präqualifikation	18. März 22
Einreichung der Bewerbungen zur Teilnahme	20. April 22
Vorprüfung und Beurteilung der Bewerbungen / Info an selektierte Teams	Ende April 22
<i>Entscheid Wettbewerbskredit Parlament Köniz</i>	<i>2. Mai 22</i>
Obligatorische Begehung inkl. Inputreferat	4. Mai 22
Versand Unterlagen Projektwettbewerb / Modellabgabe	4. Mai 22
Einreichen der Fragestellung bis spätestens	16. Mai 22
Beantwortung der Fragestellung	23. Mai 22
Schlussabgabe	2. September 22
Jurierung der Wettbewerbsprojekte	September 22
Bekanntgabe Siegerprojekt	14. Oktober 22
<i>Entscheid Planungskredit Parlament Köniz</i>	<i>7. Dezember 22</i>
Kickoff Vorprojekt	14. Dezember 22
Geplante Baueingabe	ca. Q2 / Q3 23
Geplante Volksabstimmung	ca. Q4 23
Geplanter Baubeginn	ca. Q1/Q2 24
Geplanter Bezug (best-case)	Herbst 25

### 3.6 Anonymität

Die Präqualifikation erfolgt nicht anonym. Das Verfahren nach der Präqualifikation erfolgt in anonymisierter Form. Sämtliche Unterlagen und Modelle sind mit einem Kennwort und dem Vermerk "Projektwettbewerb Morillon" zu beschriften. Die Planungsteams sind für die Wahrung der Anonymität verantwortlich.

### 3.7 Verbindlichkeit

Das Wettbewerbsprogramm ist für die teilnehmenden Planungsteams, das Preisgericht und die Veranstalterin verbindlich. Die Planungsteams anerkennen die im vorliegenden Programm festgehaltenen Bedingungen, Abläufe und Verfahren. Insbesondere anerkennen die Planungsteams den Entscheid des Preisgerichts in Ermessensfragen. Die SIA-Ordnung 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe (Ausgabe 2009) gilt subsidiär.

### 3.8 Entschädigung und Weiterbearbeitung

Für die Präqualifikation wird keine Entschädigung bezahlt. Für das Verfahren stellt die Gemeinde Köniz eine Gesamtsumme von insgesamt CHF 200'000.- inkl. MWST zur Verfügung. Davon werden jedem für die Teilnahme am Wettbewerb selektionierten Planungsteam bei Abgabe eines konformen, vom Preisgericht zur Beurteilung zugelassenen Projektes ein fester Betrag von CHF 5'000.- inkl. MWST ausbezahlt. Die übrige Summe wird vom Preisgericht auf drei bis fünf Preise und / oder Ankäufe verteilt.

Die Auftraggeberin beabsichtigt, das Planungsteam des vom Preisgericht zur Weiterbearbeitung empfohlenen Projekts vollumfänglich mit der Weiterbearbeitung der Bauaufgabe zu beauftragen. Vorbehalten bleibt die Genehmigung der erforderlichen Planungs- und Realisierungskredite durch die finanzkompetenten Organe (Parlament & Volksabstimmung Gemeinde Köniz). Bezüglich Ansprüche aus dem Wettbewerb wird Art. 27.3 der Ordnung SIA 142 (2009) ausdrücklich wegbedungen.

### 3.9 Generalplanervertrag und Parameter für die Honorarberechnung

Für die Weiterbearbeitung wird mit dem siegreichen Planungsteams ein Planervertrag für eine Planungsgemeinschaft mit Generalplanerfunktion abgeschlossen. Als Vorlage dient der Standard-Vertrag der KBOB, welcher dieser Ausschreibung beiliegt. Die Beauftragung der weiteren Schritte erfolgt nach Genehmigung der finanzkompetenten Organe phasenweise. Nachfolgende Parameter bilden die Basis für den abzuschliessenden Vertrag auf Basis der aufwandbestimmenden Baukosten:

Koeffizient Z1 (SIA 2017)	Bsp. 0.062 für 102
Koeffizient Z2 (SIA 2017)	Bsp. 10.58 für 102
Schwierigkeitsgrad n (Architektur, SIA 102)	1.1
Schwierigkeitsgrad n (Fachplanung SIA 103)	0.9
Schwierigkeitsgrad n (Fachplanung SIA 105)	1.0
Schwierigkeitsgrad n (Fachplanung SIA 108)	1.0
Anpassungsfaktor	1.0
Faktor für Sonderleistungen	1.0
Mittlerer Stundenansatz	CHF 130.-
Teamfaktor	1.0
Generalplanerzuschlag	0.03

Das Planungsteam kann sich bei Bedarf mit zusätzlichen Experten verstärken, auch wenn diese keinen Beitrag zum Wettbewerb geleistet haben. Bei massgebenden Beiträgen dieser Experten kann die Auftraggeberin diese mit einem zusätzlichen Mandat für die weitere Planung beauftragen. Die Auftraggeberin behält sich auch vor, im Bedarfsfall das Team durch eine örtliche Bauleitung zu verstärken, entsprechend würden die Teilleistungsprozente für die Phasen 41 – 53 angepasst.

Die aufwandsbestimmenden Baukosten gelten pro Planungsbereich nur für Gewerke welche auch wirklich durch die Planenden erledigt werden. (Bsp. Baugrube nicht anrechenbar im Architektenhonorar, sofern dies der Bauingenieur plant etc.) Die detaillierte Liste wird den Teilnehmenden nach der Präqualifikation abgegeben.

Die federführende Firma ist grundsätzlich für die Aufteilung des Honorars innerhalb der Generalplanerteams verantwortlich.

### **3.10 Eigentumsverhältnisse und Geheimhaltung**

Alle teilnehmenden Planungsteams bestätigen mit der Abgabe über das Urheberrecht Ihrer Unterlagen und des Projektes zu verfügen. Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen verbleibt bei den Teilnehmenden. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen ins Eigentum des Auftraggebers über.

Sämtliche Ergebnisse aus diesem Verfahren sind bis zur schriftlichen Freigabe durch die Auftraggeberin unter Verschluss zu halten und dürfen weder veröffentlicht, noch anderweitig weitergegeben werden. Spätestens nach der Vernissage der Wettbewerbsergebnisse darf entsprechend darüber kommuniziert werden.

Bei Veröffentlichungen sind jeweils Verfasserin und Auftraggeberin zu nennen.

Unterlagen welche den Planungsteams im Zusammenhang mit dem Projektwettbewerb abgegeben wurden, dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung der Auftraggeberin nicht an Dritte weitergegeben werden.

### **3.11 Verfügung und Rechtsmittel**

Die Auftraggeberin teilt im Rahmen des Verfahrens den Präqualifikationsentscheid sowie den Zuschlagsentscheid mit einer Verfügung schriftlich mit. Gegen diese Verfügungen kann innerhalb von 10 Tagen nach Eröffnung beim Regierungsstatthalter des Amtsbezirks Bern-Mittelland schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Es ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar, Gerichtsstand ist Bern.

### **3.12 Machbarkeitsstudie und Befangenheit**

Das Architekturbüro "Ernst Gerber Architekten + Planer AG" aus Bern hat im Auftrag der Gemeinde Köniz im Vorfeld eine Machbarkeitsstudie auf dem zu planenden Areal ausgearbeitet. Die Studie wird allen selektionierten Planungsteams im Sinne der Transparenz abgegeben. Mit der Offenlegung der Machbarkeitsstudie ist das oben genannte Architekturbüro berechtigt zur Teilnahme am Verfahren.

## 4. Präqualifikation

### 4.1 Teilnahmebedingungen

Das Verfahren richtet sich an Generalplaner mit einem Planungsteam, bestehend aus den nachfolgenden Fachrichtungen:

- Architektur (Federführung)
- Landschaftsarchitektur
- [Bauingenieurwesen](#)
- Fachplanung HLKSE, Einzeln pro Gewerk oder mit mehreren Gewerken
- Fachplanung Nachhaltigkeit, gesondert oder in anderer Fachrichtung integriert

Allen Planenden, ausser der Fachrichtung Architektur ist es erlaubt, in mehreren Planungsteams mitzuarbeiten. Hierzu sind die notwendigen Ressourcen der jeweiligen Unternehmung entsprechend zu planen und es ist eine interne Unabhängigkeit soweit wie möglich zu garantieren.

Alle involvierten Firmen haben den Geschäfts- oder Wohnsitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Ebenfalls müssen die Anforderungen des öffentlichen Beschaffungswesens erfüllt werden. Es gilt die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge oder bei deren Fehlen das Gewähren von ortsüblichen Arbeitsbedingungen.

Es gelten die Ausschlussgründe gemäss Art. 12.2 SIA-Ordnung 142 2009 (vgl. dazu die Wegleitung «Befangenheit und Ausstandsgründe» der SIA-Kommission für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe – [www.sia.ch](http://www.sia.ch)). Von der Teilnahme ausgeschlossen sind namentlich Personen, die bei der Auftraggeberin oder bei einem Mitglied des Preisgerichts angestellt sind, zu einem Mitglied des Preisgerichts in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder mit einem solchen nahe verwandt sind. Die Publikation der Einladung zur Präqualifikation erfolgt über die Plattform SIMAP. Weitere Kanäle können für die Publikation der Einladung verwendet werden.

Die Bewerbung ist in schriftlicher Form per Post bis spätestens am 20. April 2022 (nicht Poststempel) an die Adresse der Auftraggeberin (Gemeinde Köniz, Abteilung Gemeindebauten, Stefan Gränicher, Landorfstrasse 1, 3098 Köniz) zu senden (s. Kap. 3.1). Die abzugebenden Unterlagen richten sich nach den Anforderungen gemäss Kapitel 6.1.

Die Vorprüfung der Bewerbungen auf Vollständigkeit und Einhaltung der Bestimmungen aus diesem Programm erfolgt durch die Auftraggeberin. Anbietende, welche die oben genannten Teilnahmebedingungen nicht erfüllen, werden nicht zur Beurteilung zugelassen.

### 4.2 Kriterien Nachwuchs-Team

Für die Bewerbung und Qualifikation als Nachwuchs-Team dürfen die Inhaber und Mitglieder der Geschäftsleitung der federführenden Firma der Fachrichtung Architektur am Stichtag der Eingabe nicht älter als 40 Jahre sein. Dies ist entsprechend in der Bewerbung nachzuweisen. Für die weiteren Beteiligten im Planungsteam gibt es keine Einschränkungen.

### 4.3 Bewertungskriterien Präqualifikation

Das Preisgericht wählt die acht bis zehn Planungsteams für den Projektwettbewerb gemäss den nachfolgenden Kriterien:

Qualifikationsmerkmal	Gewichtung
Architektur: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Qualität Referenzprojekte für öffentliche Bauten in der gleichen oder höheren Komplexität (Planung und Ausführung)</li> <li>- Inhalt und Aussagekraft des Wettbewerbsportfolio im Zusammenhang mit der gestellten Aufgabe</li> </ul>	50 %
Landschaftsarchitektur: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Qualität Referenzprojekte für öffentliche Aussenraumgestaltungen in der gleichen oder höheren Komplexität (Planung und / oder Wettbewerbe)</li> </ul>	30 %
Organisationsstruktur / Teamzusammenstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachweis der Organisationsstruktur innerhalb des Planungsteams inkl. Organigramm und Schlüsselpersonen</li> <li>- Argumentation der Teamzusammenstellung</li> </ul>	20 %

Jedes Qualifikationsmerkmal wird dabei von 0 (nicht bewertbar) bis 5 (sehr gut) bewertet.

### 4.4 Unterlagen Präqualifikation

- Programm Präqualifikation inkl. prov. Wettbewerbsprogramm
- Raumprogramm, einfache Version (im Programm enthalten)
- Bewerbungsformular
- Selbstdeklaration
- Mustervertrag (KBOB)

### 4.5 Einzureichende Unterlagen

Sämtliche Unterlagen sind in zweifacher Ausführung, einseitig bedruckt und ungebunden einzureichen. Zusätzlich dazu sind die Unterlagen in digitaler Form als ungeschütztes PDF auf einem USB Stick einzureichen.

- Ausgefülltes und rechtsgültig unterzeichnetes Bewerbungsformular
- Ausgefüllte und rechtsgültig unterzeichnete Selbstdeklaration für jede im Planungsteam vorgehene Firma
- Zwei Referenzprojekte Fachbereich Architektur, davon mindestens ein realisiertes Projekt. Die Referenzen sollen nicht mehr als fünf, maximal zirka zehn Jahre zurückliegen. Die Referenzen müssen folgende Angaben enthalten (1x A3 pro Referenz):
  - Projektumfang, Auftraggeber, Kosten, Termine
  - Erbrachte Leistungen im Projekt
  - Besonderheiten des Projekts
  - Angaben zu den Gründen, warum diese Referenz ausgewählt wurde (Bezug zur ausgeschriebenen Aufgabe)
  - Bezeichnung einer Referenzperson des Auftraggebers / der Auftraggeberin

- Zwei Referenzprojekte Fachbereich Landschaftsarchitektur. Die Referenzen sollen nicht mehr als fünf, maximal zirka zehn Jahre zurückliegen. Die Referenzen müssen folgende Angaben enthalten (1x A3 pro Referenz):
  - Projektumfang, Auftraggeber, Kosten, Termine
  - Erbrachte Leistungen im Projekt
  - Besonderheiten des Projekts
  - Angaben zu den Gründen, warum diese Referenz ausgewählt wurde (Bezug zur ausgeschriebenen Aufgabe)
  - Bezeichnung einer Referenzperson des Auftraggebers / der Auftraggeberin
  
- Zusammenstellung eines Wettbewerbsportfolio Fachbereich Architektur mit öffentlichen Bauten oder vergleichbaren Aufgabenstellungen, inkl. geeigneter Darstellung, Ausloberin und Rangierung (1x A3)
  
- Nachweis der Organisationsstruktur im Planungsteam und Argumentation der Teamzusammenstellung (1x A3)
  
- Für Nachwuchs-Teams: Zwei Referenzen und Wettbewerbsprojekte der Fachbereiche Architektur und Landschaftsarchitektur soweit möglich (müssen nicht zwingend ausgeführt sein), zusätzlicher Nachweis für die Erfüllung der Kriterien gemäss Kap. 4.2.

## **5. Projektwettbewerb (provisorisch)**

### **5.1 Ablauf**

#### **5.1.1 Teilnahmebestätigung**

Die ausgewählten Planungsteams (Federführung) bestätigen Ihre Teilnahme am Projektwettbewerb bis spätestens am 2. Mai 2022 schriftlich per Mail an die Korrespondenzadresse der Auftraggeberin ([stefan.graenicher@koeniz.ch](mailto:stefan.graenicher@koeniz.ch)).

#### **5.1.2 Begehung und Inputreferat**

Am Mittwoch-Nachmittag (4. Mai 2022) findet eine Begehung mit zusätzlichem Inputreferat der Auftraggeberin und der Nutzenden statt. Diese ist für alle teilnehmenden Planungsteams (mind. Fachbereich Architektur und Landschaftsarchitektur) obligatorisch. Dabei besteht bereits die Möglichkeit der Auftraggeberin und den Nutzenden inhaltliche Fragen zu stellen. Allgemeine Fragen sind im Rahmen der Fragenbeantwortung zu stellen.

#### **5.1.3 Fragenbeantwortung**

Fragen zum Programm und der Aufgabenstellung sind anonym, d.h. ohne Namensnennung und mit dem Vermerk "Projektwettbewerb Morillon" bis spätestens am 16. Mai 2022 (Poststempel, A-Post) in schriftlicher Form an das externe Begleitbüro zu richten (Lohner + Partner GmbH, Bälliz 67, 3600 Thun). Die Fragen sind in Bezug auf die Nummerierung im Wettbewerbsprogramm zu stellen. Das externe Begleitbüro wird die Fragen in anonymisierter Form der Auftraggeberin zu stellen, welche diese innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf der Eingabefrist beantworten wird. Die Fragebeantwortung wird in anonymer Form allen Planungsteams (Federführung) zur Verfügung gestellt. Die Fragenbeantwortung ist integraler Bestandteil der Wettbewerbsunterlagen.

#### **5.1.4 Schlussabgabe**

Die Unterlagen der Schlussabgabe (ohne Modell) sind anonym, d.h. ohne Namensnennung und mit dem Vermerk "Projektwettbewerb Morillon" sowie dem zuvor gewählten Kennwort versehen beim externen Begleitbüro (Lohner + Partner GmbH, Bälliz 67, 3600 Thun) während der Büroöffnungszeiten bis am 2. September 2022 um 16.00 Uhr abzugeben oder per Post bis am 1. September 2022 (Poststempel, A-Post) zu zusenden. Abgabeanforderungen gemäss Kap. 5.5.

Das Modell ist bis spätestens am 12. September 2022 an der Loge der Gemeindeverwaltung in Köniz abzugeben (Öffnungszeiten beachten!). Das Modell ist analog der Schlussabgabe anonym, d.h. ohne Namensnennung und mit dem Vermerk "Projektwettbewerb Morillon" und dem Kennwort zu versehen.

#### **5.1.5 Beurteilung und Bekanntgabe des siegreichen Planerteams**

Die zur Beurteilung zugelassenen Projekte werden durch das Preisgericht gemäss den Beurteilungskriterien (Kap. 5.3) in mindestens zwei Durchgängen beurteilt. Alle Planungsteams (Federführung) werden durch die Auftraggeberin zusammen mit dem Jurybericht über das Ergebnis schriftlich informiert.

Nach der Beurteilung findet eine Vernissage, in einer noch zu bestimmenden Lokalität statt, zu welchem alle Teilnehmenden und die Öffentlichkeit eingeladen werden.

### **5.2 Ziel**

Ziel des Projektwettbewerbes ist es ein Projekt zu erarbeiten, welches den Anforderungen der Auftraggeberin vollumfänglich entspricht. Das zu planende Schulgebäude für insgesamt 12 neue Klassen inkl. der Doppelturnhalle hat dem neusten Stand der Erkenntnisse und Technik zu entsprechen. Das neue Schulgebäude soll dabei auch den zukünftigen Anforderungen gerecht werden und mit seiner Langlebigkeit und Flexibilität überzeugen.

Dazu gehört ebenfalls die geschickte architektonische Setzung der Gebäude und bewusster Umgang mit dem knappen Aussenraum. Die geltenden Vorschriften aus dem Bau- und Planungsrecht der Gemeinde Köniz sind zwingend einzuhalten.

### **5.3 Planungsgrundlagen**

Die selektionierten Planungsteams erhalten die nachfolgenden Unterlagen an der Begehung vom 4. Mai 2022:

- Programm Projektwettbewerb
- Raumprogramm und Leistungsbeschreibung
- Situationsplan mit Bearbeitungsperimeter und Höhenkurven (Geländeaufnahmen)
- Leitungskataster
- Pläne der Bestandesgebäude (PDF oder Scan)
- Gipsmodell 1:500 mit Einsatz inkl. Bestandesgebäude
- Vorlage Verfasserblatt
- Machbarkeitsstudie Ernst Gerber Architekten + Planer AG

## 5.4 Beurteilungskriterien

### 5.4.1 Vorprüfung

Die eingereichten Unterlagen werden durch die Auftraggeberin mit Unterstützung zusätzlicher externer Expertinnen und Experten vorgeprüft. Dabei werden insbesondere die nachfolgenden Punkte überprüft:

- Einhaltung der formellen Programmbestimmungen
- Erfüllung der Anforderungen gemäss Raumprogramm
- Einhaltung der Vorgaben bezüglich Baurecht (Abmessungen, realisierbare GfO)

Eingaben welche die oben genannten Anforderungen nicht erfüllen, werden durch das Preisgericht von der Beurteilung ausgeschlossen.

Zusätzlich zur formellen Vorprüfung werden die eingegebenen und valablen Projekte auf nachfolgende, nicht abschliessende Punkte überprüft:

- Flächen- / Volumenausmass nach SIA 416
- Kostenschätzung
- Prüfung des Haustechnikkonzepts und den Nachhaltigkeitsüberlegungen
- Prüfung der Überlegungen zu Plusenergie und CO<sub>2</sub>-Bilanz

Das Ergebnis der inhaltlichen Vorprüfung wird dem Preisgericht am ersten Tag der Beurteilung präsentiert und fliesst in die Beurteilung mit ein.

### 5.4.2 Beurteilung

Die Beurteilung der zugelassenen Projekte erfolgt nach den nachfolgenden Kriterien:

<b>Beurteilungskriterium</b>
<b>Städtebau:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Städtebauliche Setzung, Einbettung in den gegebenen Kontext</li> <li>- Berücksichtigung des Weiterbauens</li> </ul>
<b>Architektur:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Architektonisches Gesamtkonzept</li> <li>- Ausdruck der Fassaden</li> <li>- Bewusster Umgang mit Materialien</li> </ul>
<b>Umgebung / Landschaft:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesamtkonzept der Aussenräume</li> <li>- Wegführung und Verbindungen innerhalb des Areals und zu den umliegenden Quartieren</li> <li>- Verbindung der Aussenräume zwischen den beiden Parzellen im Planungsperimeter</li> </ul>
<b>Funktionalität:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nutzungsflexibilität</li> <li>- Betriebsabläufe</li> </ul>
<b>Nachhaltigkeit:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ökologie</li> <li>- Wirtschaft</li> <li>- Gesellschaft</li> </ul>
<b>Innovation:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ansatz Haustechnik</li> <li>- Plusenergie / Autarkiegrad</li> <li>- CO<sub>2</sub>-Bilanz</li> </ul>

Die Auflistung entspricht keiner Gewichtung oder Rangierung der Beurteilungskriterien.

## 5.5 Schlussabgabe

4 bis maximal 6 Pläne, Format DIN A0 (Querformat), ungefaltet, 160g/m<sup>2</sup>, nicht auf feste Materialien aufgezogen. Sämtliche Plandarstellungen sind genordert anzuordnen oder mit entsprechenden Nordpfeil zu versehen. Die Pläne sind im Doppel einzureichen. Zusätzlich ist von allen Plänen ein verkleinerter Ausdruck im Format A3 beizulegen. Es ist nur eine Lösung einzureichen, Varianten sind nicht zulässig. Alle Dokumente sind im Hinblick auf öffentliche Diskussionen möglichst verständlich und gut lesbar zu formulieren und darzustellen

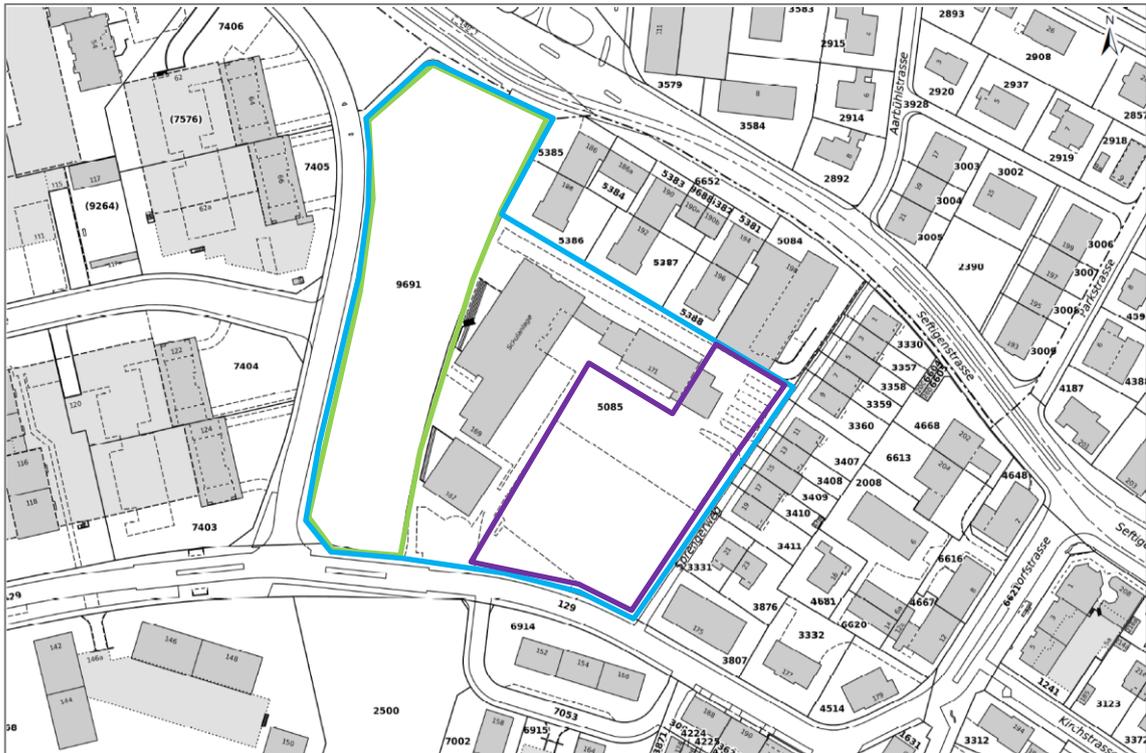
- Situationsplan im Massstab 1:500; Darstellung der Bauvolumen und der Verkehrserschliessung und aller wesentlichen Elemente der Umgebungsgestaltung sowie der zum Verständnis notwendigen Höhenkoten
- Alle Grundrisse und die zum Verständnis des Projekts erforderlichen Schnitte und Fassaden im Massstab 1:200
- Die Umgebung ist vollständig im Erdgeschossplan und in den Schnittplänen festzuhalten und zu beschriften
- Sämtliche zum Verständnis notwendigen Höhenkoten und Terrainveränderungen müssen sichtbar sein
- Schematische Möblierung in den Regelgrundrissen
- Raumbezeichnung gemäss Raumprogramm (keine Raumnummern), Angabe der Nutzflächen pro Raum
- Aussagekräftiger Schnitt mit Innenansicht und Fassadenausschnitt im Massstab 1:50 mit Angaben zu Räumlichkeit, Gebäudestruktur, Schichtaufbau und Materialisierung
- Zwei bis drei aussagekräftige Visualisierungen, Skizzen oder Modellfotos welche zum Verständnis des architektonischen Konzeptes und der Gestaltung notwendig sind
- Erläuterungen auf den Plänen in Skizzen- und Textform zu:
  - städtebaulichem und architektonischem Konzept
  - statischem Konzept und Tragstruktur
  - Konzept der Aussenraumgestaltung
  - Nutzungsflexibilität
  - Nachweis der Abstellplätze für Fahrzeuge, Fahr- und Motorfahräder nach Art. 49ff BauV
- Haustechnikkonzept mit leicht verständlichem Schema, inkl. Aussagen zu Plusenergie, Autarkie und welche Strategie für das Gebäude verfolgt wird in der Planung (max. ein DIN A3 Blatt)
- Aussagen zur CO<sub>2</sub> Bilanz inkl. Materialkonzept und Argumentationen, wie eine möglichst tiefe oder gar negative Bilanz erreicht werden kann
- 1:500 Modell in der übergebenen Modellgrundlage in weisser Darstellung, mit bestehenden und neuen Bauten, in einfacher kubischer Art, mit Terrainveränderungen, Aussen- und Erschliessungsanlagen sowie Bepflanzung

### **Verschlossener, neutraler Briefumschlag mit**

- ausgefülltem Formular Verfasser/-innen
- Einzahlungsschein oder Angabe der Bankverbindung für die Entschädigung und die Auszahlung eines allfälligen Preises.
- Datenträger (USB-Stick) mit den digitalen Plänen im Format pdf (im originalen Planformat und verkleinert auf die Formate A3 oder A4, Verkleinerungen pro Plan höchstens 2 MB), ungeschützt

## 6. Rahmenbedingungen

### 6.1 Detaillierte Erläuterungen zum Perimeter



#### Betrachtungsumfang (gesamter Ausschnitt)

Grundsätzlich gilt es den Gesamtkontext der Umgebung in die Überlegungen einzubeziehen. Zusätzlich zu beachten sind dabei die geplante Sanierung der Seftigenstrasse, sowie die Tramwendeschleife mit einer neuen Haltestelle (Tramlinienverlängerung BERN MOBIL Linie 9) im nördlichen Bereich der Parzelle 9691, sowie einer Wärmeverbund-Technikzentrale unterhalb der Tramwendeschleife mit Anschlussmöglichkeit für das ganze Schulareal. Die geplante Entwicklung auf der Parzelle 2500 ist für die Überlegungen zum Kontext und städtebaulicher Setzung im Auge zu behalten.

#### Bearbeitungsumfang (blau)

Beide Parzellen innerhalb des Bearbeitungsumfanges sind in die Planung miteinzubeziehen und eine ganzheitliche Lösung aufzuzeigen. Die Arealanschlüsse an die Kirchstrasse, die neue Tramwendeschleife und der übrigen Quartierserschliessungen sind ebenso relevant, wie die Beziehungen der einzelnen Aufenthalts-, Sport- und Pausenflächen untereinander.

Darin befindet sich die bestehende Schulanlage mit drei Gebäuden. Die Bestandesgebäude sollen ebenfalls in das Gesamtkonzept integriert werden. Die bestehenden Turnhallen (siehe Kapitel 6.4) bieten in einem späteren Schritt noch ein mögliches Entwicklungspotential auf dem Areal.

#### Projektumfang "Neubau" (violett)

Innerhalb des Projektumfangs "Neubau", auf der Parzelle 5085 soll der Neubau des Schulgebäudes und der Doppeltturnhalle entstehen. Der Niveauunterschied zwischen der Kirchstrasse und dem heutigen Allwetterplatz ist zu berücksichtigen und in die Planung aufzunehmen.

#### Projektumfang "Sportflächen" (grün)

Die Parzelle 9691 ist Teil der heutigen ZPP / UeO Morillongut und kann nicht bebaut werden. Einzig die Anordnung der Aufenthalts- und Sportflächen ist in diesem Bereich zulässig. Die geschützte Baumreihe entlang der Bundelistrasse ist zu berücksichtigen und zwingend zu erhalten.

## 6.2 Bau- und Planungsrecht

Die Vorschriften aus dem Baureglement der Gemeinde Köniz – "Zone für öffentliche Nutzungen 2/42 Schulanlage Wabern" – sind zwingend einzuhalten. Abweichungen von der geltenden Bauordnung führen zu einem Ausschluss vom Verfahren.

<b>Nutzung</b>	Bauten und Anlagen für Schulnutzung sowie Sportanlagen. Der Bau einer Quartierheizzentrale.
<b>Art und Mass</b>	Zulässig sind Erweiterungen und Erneuerungen der Bauten und Anlagen sowie Neubauten. Oberirdische Geschossflächenziffer 0,8. Es gilt die Fassadenhöhe, resp. die Fassadenhöhe traufseitig der Bauklasse IIIa. Als arealexterne Grenzabstände gelten die kleinen Grenzabstände kGA der angrenzenden Bauklassen. Die Gebäudelängen und Gebäudebreiten sind frei.
<b>Gestaltungsgrundsätze</b>	Bauliche Massnahmen sind besonders sorgfältig in das Orts- und Landschaftsbild einzufügen und mit den vorhandenen, prägenden Elementen (vgl. Art. 6 BauR) abzustimmen.
<b>Realisierbare GFo</b>	Abzüglich der GFo der Bestandesbauten sind auf dem Areal noch 4'750 m <sup>2</sup> GFo realisierbar.

Die Vorgabe der noch realisierbaren oberirdischen Geschossfläche ist zwingend einzuhalten. Das Projekt ist entsprechend so zu gestalten, dass das geforderte Raumprogramm innerhalb der 4'750 m<sup>2</sup> GFo realisiert werden kann.

## 6.3 Normen und Vorschriften

Die gängigen Normen für öffentliche Gebäude sind einzuhalten, insbesondere:

- Brandschutznormen gemäss VKF
- SIA 261 ff. bezüglich Tragwerksplanung und Erdbebensicherheit
- Barrierefreiheit nach SIA 500 und PROCAP

## 6.4 Bestehende Gebäude und Anlagen



### Hauptgebäude (rot)

Das Hauptgebäude wurde ca. 1944 realisiert und beherbergt noch heute sämtliche Schulräumlichkeiten inkl. einer kleinen Bibliothek. Ursprünglich realisiert mit zwei kleinen Annexbauten welche die Funktion der Aula und der Hauswarts-Wohnung erfüllten.

### Turnhalle (blau)

Das bestehende Schulgebäude wurde 1955 mit den beiden Einzelturnhallen erweitert, welche mit einem Verbindungsbau miteinander verbunden sind und so trocken erreicht werden können.

### Anbau & neue Aula (grün)

Im Jahr 2000 wurde der westliche Anbau am Hauptgebäude realisiert, um die gewachsenen Platzbedürfnisse und zusätzlichen Räumlichkeiten für den naturwissenschaftlichen Unterricht zur-friedenstellen zu können. Ebenfalls wurde die alte Hauswarts-Wohnung in den Anbau integriert, um die Fläche für die neue Aula freustellen zu können.

Im Anschluss zur Fertigstellung des Annexbaus wurde die heutige Aula realisiert, welche heute auch die Bedürfnisse der Tagesschule, speziell zur Mittagszeit erfüllen muss.

## 6.5 Baugrund

Gemäss ersten Einschätzungen ist die Tragfähigkeit des Baugrundes soweit ausreichend, dass das Projekt mittels Flachfundation fundiert werden kann. Die detaillierte Baugrunduntersuchung wird den Teilnehmenden nach der Präqualifikation abgegeben.

## 7. Aufgabenstellung (provisorisch)

### 7.1 Produktdefinition / Raumprogramm

Das nachfolgende Raumprogramm für 12 neue Schulklassen basiert auf dem Richtraumprogramm des Schulraumkonzeptes und soll einen ersten Überblick über die Aufgabe vermitteln.

Den Teilnehmenden wird das definitive und detaillierte Raumprogramm nach der Präqualifikation abgegeben mit den restlichen Unterlagen.

		m2	Anzahl	m2	Bemerkungen	
A	A-01	Basisstufenraum (BS)	64	4	256	
	A-02	Grossgruppenraum	32	4	128	Basisstufe
	A-03	Klassenzimmer	64	8	512	
	A-04	Grossgruppenraum	32 (16)	2 (4)	64	2 Räume mit 32m2 oder 4 Räume mit 14m2
		Garderoben im Bereich des Ganges				Für 288 SuS; Basisstufe: pro Kind ein Ablagefach 30 cm Breite mit 3-fach Kleiderhaken / Sitzbank mit Schuhrost Reguläre Schulklassen: pro Kind 1 Garderobenschrankelement
D	D-01	Gestalten (technisch, <u>textil</u> und bilderisch)	80	1	80	
	D-02	Materialraum <i>Gestalten textil</i>	32	1	32	
	D-03	Gestalten (technisch, textil und bilderisch)	80	1	80	
	D-04	Maschinenraum <i>Gestalten technisch</i>	64	1	64	
	D-05	Vorbereiten / Materialraum LP <i>Gestalten technisch</i>	32	1	32	
	D-06	Materialraum SuS <i>Gestalten technisch</i>	32	1	32	
	D-07	Lageraum Holz <i>Gestalten technisch</i>	32	1	32	
	D-08	Klassenzimmer TTG	64	1	64	
E	E-01	Mehrzweckraum	96	1	96	
F	F-01 F-02	Tagesschule (TS) Essräume / MZR	72	2	144	
	F-03	Mehrzweckraum -> Aufenthaltsraum / Blockzeitenraum	64	1	64	
	F-04	Office / Vorb. / Büro	32	1	32	
		Garderoben im Korridorbereich / Bereich für Zähneputzen mit Waschrinne				Gard. für 12 SuS
G	G-01	Lehrerarbeitsplätze	60	1	60	
	G-02	Lehrerzimmer (Aufenthalt / Sitzung)	60	1	60	
	G-03	Büro Schulleitung	20	1	20	
H	H-01	Reinigungsmaterial-Lager	12	1	12	
	H-02	Putzraum pro zusätzliche Etage inkl. Aussguss und Bodenablauf		1	1	1 Abstellmöglichkeit pro Etage

			m2	Anzahl	m2	Bemerkungen
I	I-01	Archiv-, Material- und Lagerraum	1	96	96	
J	J-01	Pausenfläche innen oder <u>aussen gedeckt</u>				108m2 ->s. N-01
K		WC-Anlagen		1 Lehrer / 1 pro Stock		
L		Aufzugsanlage (Lift) Technik		ab 2 Etagen		
M	M-01	Doppelturnhalle Variante B		1	1034	gem. BASPO 44 x 23.5 x 8m
	M-02	Eingangsraum	40	1	40	gem. BASPO
	M-03 M-04	Garderoben / Duschen je 4 pro Turnhalle	45	4	180	gem. BASPO
	M-05	Garderobe Lehrpersonen mit Dusche + WC	26	1	26	gem. BASPO
	M-06	Geräteraum innen pro Turnhalle	180	1	180	gem. BASPO
	M-07	WC-Anlagen		projektabhängig		gem. BASPO
	M-08	Reinigungsgeräte Raum Hauswart	12	1	12	gem. BASPO
	N	N-01	Pausenfläche gedeckt		1	108
N-02		Rasenspielfeld	41x25m	1	1025	Parzelle 9691
N-03		Allwetterplatz	20x28	1	560	
N-04		Asphaltplatz / Skaterelemente oder asphaltierter Pumptrack	30x40m	1	1200	Parzelle 9691
N-05		Spielplatz Basisstufe		1	100	
N-05		Spielplatz für Tagesschule Unter- und Mittelstufe		1		
N-06		Aussengeräte Raum BS / TS	10	3	30	im Bereich Pausenplatz / Spielplatz BS / TS
N-07 N-08		Aussenanlage mit fixen Arbeits- Aufenthaltsmöglichkeiten wie Tische sowie kleine Nischen Einheimische Bepflanzungen von Hecken und Wiesen, die auch als Unterricht genützt werden können		1		
O		Velo-, Mofa- und Autoabstellplätze				im Bestand -> ergänzen gem. Gesetzesvorgaben

## 7.2 Flächenbedarf

Der effektive Flächenbedarf gemäss dem obigen Raumprogramm beläuft sich insgesamt auf:

Nutzung	Fläche
Klassen- & Spezialräume (Raumprogramm A-L)	1'974 m <sup>2</sup> HNF (oberirdisch)
Turnhallen (Raumprogramm M)	1'472 m <sup>2</sup> HNF (unterirdisch)

### 7.3 Nutzungsflexibilität

Die Räumlichkeiten gemäss Raumprogramm sind so zu erstellen, dass diese möglichst Nutzungsneutral sind und somit den Nutzenden eine hohe Flexibilität bietet. So sollen Beispielsweise die Räumlichkeiten für Basisstufen auch als reguläre Klassenzimmer verwendet werden können und umgekehrt.

Dementsprechend sind auch die Spezial- und Nebenräume multifunktional zu gestalten.

### 7.4 Organisationsform / Pädagogisches Konzept

Das detaillierte Betriebskonzept inkl. den Organisationsformen und dem pädagogischen Konzept wird den Teilnehmenden beim Start des Wettbewerbs, zusammen mit dem detaillierten Raumprogramm inkl. Raumbeschreibung ausgehändigt. Die nachfolgenden Hinweise dienen als Grundlage dazu:

#### Organisationsform

Aktuell ist die Schulanlage Morillon auf den Zyklus 2 + 3 ausgerichtet. Dies wird mit der Erstellung des Neubaus übergangsweise auf alle Zyklen ausgeweitet, um die Bedürfnisse sämtlicher Zyklen in Wabern sicherzustellen. Die neuen Räumlichkeiten sind möglichst nutzungsneutral zu formulieren.

Im Neubau entstehen Schulräume für alle Zyklen. Die zu planenden Räumlichkeiten sind jedoch so anzuordnen, dass diese im Grundsatz unabhängig der Zyklen genutzt werden können. Die Räume der Basisstufe (Zyklus 1) unterscheiden sich einzig in der Grundausstattung. Diese erhalten mobile Einhängewandtafeln, anstelle der klassischen grossen Wandtafel und verfügen über Hochböden als Spiel- und Rückzugsmöglichkeiten.

Die Schulräume der Basisstufe sind nach Möglichkeit mit direktem, ebenerdigen Zugang in den Aussenraum auf der gleichen Ebene anzuordnen und die angrenzenden Aussenräume auf die Bedürfnisse der Eingangsstufe anzupassen.

Die Gruppenräume sollen jeweils direkt angrenzend an die Schulzimmer angeordnet werden, damit die Lehrpersonen den Überblick behalten können. Die Verkehrsflächen dienen zusätzlich als Arbeitsmöglichkeit, im Sinne einer Cluster-Lernlandschaft. Dies ist in der Planung der Verkehrsflächen entsprechend zu berücksichtigen (Lärmausbreitung, Brandabschnitte etc.).

Die Verkehrsflächen dienen ebenfalls als Garderobenfläche, welche für alle Schülerinnen und Schüler (SuS) einen festen Garderobenplatz mit Aufhänge- und Verstaumöglichkeiten der persönlichen Sachen, sowie der Schulsachen in grösseren Zyklen ermöglicht. Bei den Basisstufen sind dies primär Kleidungshaken, Sitzbank sowie die Aufbewahrungsmöglichkeit für die Hausschuhe und Schlechtwetterkleidung. Die höheren Zyklen benötigen zusätzlichen Stauraum für Ihr Schulmaterial.

Die Fachräume (technisches, textiles und bildnerisches Gestalten) und die dazugehörigen Nebenräume sind gemeinsam in einem Fachraumcluster anzuordnen, um die Orientierung der SuS, sowie die Organisation zu vereinfachen. Die Belieferung der Materialräume, insbesondere des technischen Gestaltens, ist bei der Verortung dieses Fachclusters zu berücksichtigen und muss möglichst einfach erfolgen können.

Die Räume der Lehrpersonen dienen der Verpflegung, Erholung und Vorbereitung auf den Unterricht. Diese sind an geeigneter Stelle anzuordnen und den unterschiedlichen Bedürfnissen Rechnung tragen. Die Arbeitsplätze müssen ruhiges Arbeiten ermöglichen und sind vom Aufenthalts- und Sitzungsbereich entsprechend akustisch abzutrennen.

### Tagesschule

Die Tagesschule ermöglicht es den SuS auf freiwilliger Basis die Freizeit in den Räumlichkeiten zu verbringen, sowie die Verpflegung über den Mittag. Die Räume der Tagesschule, insbesondere die Ess- und Mehrzweckräume, sind multifunktional zu gestalten, so dass ausserhalb der Nutzungszeit der Tagesschule auch andere schulische Nutzungen inkl. flexibler Möblierung möglich sind. Für diese Räumlichkeiten ist es ebenfalls von Vorteil, wenn diese über einen direkten Zugang nach draussen verfügen.

### Organisation des Aussenraumes

Die Möblierung und Spielgeräte im Aussenraum sind entsprechend vielfältig zu gestalten, so dass diese von allen Zyklen genutzt werden können. Mit unterschiedlicher Möblierung sollen unterschiedliche Zonen geschaffen werden, welche auf unterschiedliche Altersgruppen ausgerichtet sind. So soll eine natürliche, ungezwungene Trennung zwischen der Basisstufe und den höheren Zyklen geschaffen werden. Für die Basisstufe und Tagesschule sind zudem Flächen und Aufbewahrungsmöglichkeiten für die Spielsachen (Spielfahrzeuge usw.) anzudenken.

## **7.5 Städtebau / Architektur**

Unter Einhaltung der planungsrechtlichen Vorgaben sind die Teilnehmenden frei in der Setzung des Volumens innerhalb des Bearbeitungsperimeters. Der adäquate Umgang mit den Bestandsbauten auf dem Schulareal, sowie den angrenzenden Quartieren wird entsprechend vorausgesetzt.

Der architektonische Ausdruck des zu erstellenden Gebäudes soll die konstruktionsweise widerspiegeln und zurückhaltend formuliert werden. Auf grossflächigen Einsatz von Sichtbeton, Metall- und Glasfassaden ist zu verzichten.

## **7.6 Aussenraum**

Durch die beengte Platzsituation ist dem Aussenraum besondere Beachtung zu schenken. Dieser soll sowohl der allgemeinen Erschliessung, sowie den Schülerinnen und Schüler als Aufenthalts- und Sportfläche dienen. Ausserhalb der Schulzeiten, steht der Aussenraum den Vereinen und der Bevölkerung zur Verfügung. Themen wie Langlebigkeit der Materialien, eine hohe Aufenthaltsqualität und soziale Sicherheit sind nachzuweisen.

Zusätzlich zum Aussenraum auf der Parzelle 5085 steht den Planenden die Parzelle 9691 westlich des Planungsperimeters zur Verfügung. Hier können die grossflächigen Sportanlagen, wie das Fussballfeld verortet werden.

## **7.7 Erschliessung und Parkierung**

Die Haupteerschliessung erfolgt an der südlichen Parzellengrenze ab der Kirchstrasse. Zusätzliche Sekundär-Erschliessungen für zu Fuss-Gehende und Fahrräder östlich ab dem privaten Sprengerweg und nördlich von der geplanten neuen Betriebswendeschlaufe des Trams Nr. 9. Die S-Bahnstation Wabern befindet sich ebenfalls in Gehdistanz.

10 bis maximal 15 Besucherparkplätze sind im Projekt nachzuweisen. Im späteren Projektverlauf wird ein Mobilitätskonzept erstellt, um die flankierenden Massnahmen für die knappe Parkplatzsituation vertiefter zu bearbeiten.

Externe Möglichkeiten für ein längeres Parkieren sind in der näheren Umgebung vorhanden (Parking Gurtenbahn etc.)

## 7.8 Nachhaltigkeit

Die Gemeinde Köniz engagiert sich stark für das Thema Nachhaltigkeit. Nebst dem ersten Minergie-Kindergarten der Schweiz und dem Erhalt des Wakker Preises im Jahre 2012, trägt Köniz ebenfalls das Label der Energiestadt Gold.

Das Projekt Morillon soll einen weiteren Meilenstein für die Nachhaltigkeit in der Gemeinde Köniz werden. Das hochgesteckte Ziel des ersten Plusenergie Schulgebäudes mit einer möglichst tiefen oder gar negativen CO<sub>2</sub> Bilanz, soll durch die Planungsteams in die Überlegungen miteinbezogen werden und sich in der architektonischen Gestaltung widerspiegeln. Zusätzlich dazu wird eine Zertifizierung mit dem Label SNBS Gold für Schulbauten angestrebt.

Für die Erreichung dieses hohen Zieles ist es notwendig, dass die Überlegungen zu den Nachhaltigkeitsthemen bereits im Wettbewerb aufgenommen werden. Hierzu die nachfolgenden Punkte welche in die Überlegungen nebst der Architektur nach Möglichkeit zu integrieren sind:

### 7.8.1 Sommerlicher Wärmeschutz

Der sommerliche Wärmeschutz ist ein wichtiges Thema welches in der Bearbeitung und den Überlegungen zur Fassadengestaltung berücksichtigt werden soll. Nebst konstruktiven Überlegungen zum Schutz direkter Einstrahlung im Sommer, sind auch Gedanken zur Nachtauskühlung bzw. der natürlichen Kühlung (Free-Cooling) ins Projekt einzubeziehen.

### 7.8.2 Plusenergie / Autarkie

Das Schulgebäude soll in der Jahresbilanz mehr Energie (gewichtet) produzieren als es verbraucht. Dazu sind die gängigen Ansätze von Minergie-A oder dem Standard "Plusenergie-Quartier" in die Überlegungen aufzunehmen. Wünschenswert wäre zusätzlich einen möglichst hohen Autarkiegrad zu erreichen, mit einem vernünftigen Ressourcenaufwand.

### 7.8.3 CO<sub>2</sub> Bilanz

Das Ziel für dieses Schulgebäude ist es eine neutrale oder sogar eine negative CO<sub>2</sub>-Bilanz zu erreichen. Dies sowohl bei der Erstellung als auch im Betrieb. Entsprechend sind die passenden Materialien in den konzeptionellen Überlegungen zu berücksichtigen. Eine Hilfestellung kann dabei die Materialdatenbank des CINARK bieten <https://www.materialepyramiden.dk/>.

### 7.8.4 Schwammstadt / Biodiversität

Die Überlegungen im Zusammenhang mit der Thematik Schwammstadt sind im Projekt und im Aussenraum mit aufzunehmen. Mögliche Überlegungen dazu beinhalten:

- Möglichst kleine Versiegelung der Aussenflächen
- Begrünte Dächer und Fassaden für den sommerlichen Wärmeschutz dank Verdunstungskühle
- Retention von Regenwasser und Aktivierung der Wasserpotentiale
- Sicherstellung der Beschattung im öffentlichen Raum und genügend Grünflächen

Zusätzlich dazu werden Überlegungen seitens Landschaftsarchitektur erwartet, zum Thema Biodiversität und wie diese im Projekt erreicht bzw. verbessert werden soll.

### 7.8.5 Langlebigkeit der Materialien / Fokus auf Lebenszykluskosten

Nebst der Thematik der CO<sub>2</sub> Bilanz ist zusätzlich auf die Langlebigkeit der vorgeschlagenen Materialien zu achten. Dies gilt sowohl für die Materialwahl der Fassade, als auch für die Materialien im inneren. Es sollen Materialien gewählt werden, welche bei geringem Unterhalt eine möglichst hohe Lebensdauer haben und sich so positiv auf die Lebenszykluskosten auswirken.

### 7.8.6 Low-Tech / Systemtrennung

Trotz der hohen energetischen Anforderungen soll das Haustechnikkonzept, insbesondere die Lüftung, dem Low-Tech Ansatz folgen und möglichst einfache und funktionale Lösungen vorschlagen. Eine klare Systemtrennung der Gewerke ist zu berücksichtigen und in die konzeptionellen Überlegungen miteinzubeziehen.

## **7.9 Option**

Nachfolgende Option ist auf konzeptioneller Basis im Wettbewerbsprojekt vorzuschlagen.

### **7.9.1 Option Zivilschutzanlage**

Im Rahmen der Erstellung der Doppelturnhalle ist ebenfalls die Erstellung einer Sammelanlage für den Zivilschutz schematisch nachzuweisen mit 150 bis 200 Schutzplätzen.

### **7.10 Wirtschaftlichkeit / Kosten**

Der finanzielle Druck in der Gemeinde Köniz ist sehr hoch und wirkt sich entsprechend auch auf die Schulprojekte aus. Im Bedarfsfall wird das siegreiche Projekt im Rahmen des Vorprojektes mit Fokus auf die Wirtschaftlichkeit überarbeitet und angepasst.

Die Zielvorgabe seitens der Auftraggeberin liegt bei CHF 20 Mio. für BKP 2 für sämtliche benötigten Schulräume inkl. Turnhalle.



## 8. Freigabe

Das Preisgericht und die Auftraggeberin bestätigen hiermit, das vorliegende Wettbewerbsprogramm eingehend geprüft und freigegeben zu haben:

Köniz, 17.03.2022

Katrin Jaggi, Vorsitz Beurteilungsgremium, Fachpreisrichterin

Franz Bamert, Fachpreisrichter

Gabriel Borter, Fachpreisrichter

Simone Hänggi, Fachpreisrichterin

Thomas Brönnimann, Sachpreisrichter

Sanjin Kanesic, Sachpreisrichter

Markus Willi, Sachpreisrichter

Urs Fischer, Ersatz Fachpreisrichter

Jeannine Zaugg, Ersatz Sachpreisrichterin